

Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis

FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis hat in seiner Sitzung vom 28. März 2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

I. FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS

§ 1 WIRTSCHAFTSPLAN

ERFOLGSPLAN

Gesamtertrag	EURO 1.242.000
Gesamtaufwand	EURO 1.242.000

VERMÖGENSPLAN

Einnahmen	EURO 0
Ausgaben	EURO 0

§ 2 KREDITE

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf festgesetzt. EURO 0

§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf wird auf festgesetzt. EURO 250.000

Mühlacker, den 28.03.2022

Gez.

Winfried Abicht
Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 12.04.2022 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplans bestätigt; Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Der Wirtschaftsplan 2022 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO ab Montag, 16.05.2022 bis Dienstag 24.05.2022 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis, Bahnhofstraße 13, 75417 Mühlacker während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann nur innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn gegen das Öffentlichkeitsprinzip, die Genehmigung oder Bekanntmachungsvorschriften verstoßen wurde.